

Richtlinien zur Ehrung von ehrenamtlich Tätigen in der Gemeinde Westoverledingen

Ehrenamtliche Mitarbeiter aus kulturellen, sozialen, sportlichen, dem Natur- und Umweltschutz oder sonstigen Westoverledinger Vereinen oder Verbänden sollen für ihr außergewöhnliches Engagement, auf Vorschlag aus den Vereinen oder Verbänden, geehrt werden.

Die Westoverledingen-Medaille in Gold

„für besondere kulturelle Verdienste“

„für besondere soziale Verdienste“

„für besondere Verdienste um den Sport“

„für besondere Verdienste im Bereich des Natur- u. Umweltschutzes“

„für besondere Verdienste im sonstigen Verein“

„für die langjährige Tätigkeit als Wahlhelfer“

sollen an ehrenamtliche Mitarbeiter/innen,

- die mindestens **25 Jahre**
- als Leiter/in
- **bzw.** Mitarbeiter/in

in einem Verein/Verband oder als Wahlhelfer ehrenamtlich **verantwortlich** tätig waren oder sind, verliehen werden.

Die Westoverledingen-Medaille in Silber

- „für besondere kulturelle Verdienste“
- „für besondere soziale Verdienste“
- „für besondere Verdienste um den Sport“
- „für besondere Verdienste im Bereich des Natur- u. Umweltschutzes“
- „für besondere Verdienste im sonstigen Verein“
- „für die langjährige Tätigkeit als Wahlhelfer“

sollen an ehrenamtliche Mitarbeiter/innen,

- die mindestens **20 Jahre**
- als Leiter/in
- **bzw.** Mitarbeiter/in

in einem Verein/Verband oder als Wahlhelfer ehrenamtlich **verantwortlich** tätig waren oder sind, verliehen werden.

Die Westoverledingen-Medaille in Bronze

- „für besondere kulturelle Verdienste“
- „für besondere soziale Verdienste“
- „für besondere Verdienste um den Sport“
- „für besondere Verdienste im Bereich des Natur- u. Umweltschutzes“
- „für besondere Verdienste im sonstigen Verein“
- „für die langjährige Tätigkeit als Wahlhelfer“

sollen an ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die

- die mindestens **10 Jahre**
- als Leiter/in
- **bzw.** Mitarbeiter/in

in einem Verein/Verband oder als Wahlhelfer ehrenamtlich **verantwortlich** tätig waren oder sind, verliehen werden.

In Einzelfällen findet auch das außergewöhnliche Engagement Berücksichtigung, dass ehrenamtliche Mitarbeiter in verschiedenen Vereinen und/oder Verbänden über den entsprechenden Zeitraum geleistet haben.

Für die Verleihung sind strenge Maßstäbe anzulegen, um den Wert der Auszeichnung zu wahren.

Die Gemeinde behält sich vor, eine Auswahl der zu ehrenden Mitglieder/innen vorzunehmen.

Die Vereine/Verbände geben die Meldungen bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ab. Die Verwaltung wird durch eine Pressemitteilung, in den Aushangkästen, auf ihrer Homepage und in Facebook auf die Abfrage hinweisen, damit auch die noch nicht erfassten Vereine/Verbände eine Meldung vornehmen können.

Die Ehrung erfolgt, in der Regel, im Zusammenhang mit dem „**Tag des Ehrenamtes**“ im 1. Quartal des neuen Jahres. Die Veranstaltung sollte um 18.00 Uhr beginnen.

Die Neufassung der Richtlinien tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.